
Begründung der Vorlage

Nach § 46 Abs. 3 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) wird der Landrat vom Vorsitzenden (Stellvertreter oder Altersvorsitzender) in einer Sitzung des Kreistages vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Da die Wahl der Stellvertreter des Landrates für die Dauer der Wahlzeit 2009 – 2014 noch nicht erfolgt ist, führt der Altersvorsitzende die Vereidigung und Einführung in das Amt durch.

Ältester Kreistagsabgeordneter ist Herr Dieter Albert (geb. 26.08.1936), gefolgt von Herrn Heinz Steffen (geb. 29.08.1938) und Herrn Sigurd Senkel (geb. 03.01.1941).

Zum Verfahren wird folgendes vorgeschlagen:

Der Altersvorsitzende bittet den neu gewählten Landrat zu sich. Der Landrat leistet nach Vorsprechen durch den Altersvorsitzenden die Eidesformel nach § 61 Landesbeamtengesetz (LBG):

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Lehnt der Beamte aus Glaubens- und Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er an Stelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.